

Wiederholung

Beitrag von „Meike.“ vom 4. Mai 2013 09:10

Ich kenne kein Vetorecht der Schulleiter und kann es auch [hier](#) nicht finden. [Hier](#) auch nicht. Und meines Erachtens ergibt sich aus dem Satz

Zitat

(7) 1 In den Teilkonferenzen haben bei Entscheidungen über die in Absatz 5 Satz 2 Nr. 2 genannten Angelegenheiten nur diejenigen Mitglieder Stimmrecht, die die Schülerin oder den Schüler planmäßig unterrichtet haben. 2 Die übrigen Mitglieder wirken an der Entscheidung beratend mit.

noch nicht einmal ein Stimmrecht des Schulleiters, es sei denn er hat das Kind selbst unterrichtet.